

XPRESSCREDIT-VERTRAG (Allgemeine Bedingungen)

Allgemeiner Verbraucherdarlehensvertrag mit festem Zinssatz und fester Vertragslaufzeit, tilgbar in einer oder mehreren Rate(n), für Kunden mit Wohnsitz in Deutschland

XpressCredit-Geschäftsbedingungen für Kunden in Deutschland (Allgemeine Bedingungen)

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen dienen zusammen mit den Besonderen Bedingungen des XpressCredit-Vertrags (Besondere Bedingungen), dem Merkblatt ‚Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite‘ (ESIVK), dem (jeweils geltenden) Tilgungsplan sowie einer von Ferratum ggf. akzeptierten Einzugsermächtigung (zusammen Darlehensvertrag) der Regelung der Vertragsbeziehung zwischen der Ferratum Bank p.l.c. (Ferratum) und dem in den Besonderen Bedingungen genannten Kunden (Kunde) für das in den Besonderen Bedingungen aufgeführte Darlehen (Darlehen). Näheres über Ferratum, den Kunden und das Darlehen findet sich in den Besonderen Bedingungen.

- 1. Darlehensantrag und -gewährung**
- 1.1 Ferratum gewährt ein Darlehen nur Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind, ihren dauerhaften Wohnsitz in Deutschland haben, von Ferratum als kreditwürdig eingestuft wurden und mit Ferratum einen Darlehensvertrag abgeschlossen haben.
- 1.2 Ein Antrag auf Abschluss eines Darlehensvertrags (Antrag) kann über die Ferratum-Internetseite www.ferratum.de (Internetseite) gestellt werden. Der Kunde kann sich für ein Schnelldarlehen mit einem Entgelt gemäß den Besonderen Bedingungen entscheiden. Zudem kann sich der Kunde während des Antragsverfahrens für eine ratenweise Tilgung des Darlehens entscheiden, sofern dies Möglichkeit angeboten wird.
- 1.3 Ferratum prüft einen Darlehensantrag nur dann, wenn alle von Ferratum hinsichtlich des Darlehensbeantragungsverfahrens gestellten Anforderungen erfüllt sind. Ferratum ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, dem Kunden einen von dem von ihm beantragten Betrag abweichenden Darlehensbetrag anzubieten.
- 1.4 Wird der Darlehensvertrag vom Kunden handschriftlich oder per qualifizierter e-Signatur unterzeichnet, stellt der Kunde einen verbindlichen Antrag auf Abschluss des Darlehensvertrags.
- 1.5 Der Darlehensvertrag tritt mit seiner Annahme durch Ferratum in Kraft. Der Kunde verzichtet auf den Erhalt einer Annahmeerklärung von Ferratum. Über die Annahme oder Ablehnung des Darlehensvertrags informiert Ferratum den Kunden während des Antragsverfahrens sowie per E-Mail. Die Annahme zeigt sich durch Auszahlung des Darlehens von Ferratum an den Kunden.
- 1.6 Nach Abschluss des Darlehensvertrags übermittelt Ferratum dem Kunden eine kostenlose Ausfertigung des Darlehensvertrags sowie per E-Mail mit Rechnungsanhang.
- 1.7 Die Annahme oder Ablehnung eines Darlehensantrags sowie ein Angebot an den Kunden zum Abschluss eines Darlehensvertrags bleiben ungeachtet früherer Annahmen anderer Anträge desselben Kunden jederzeit im vollen und alleinigen Ermessen von Ferratum. Im Ablehnungsfall ist Ferratum nicht verpflichtet, die Ablehnungsgründe anzugeben, sofern die Ablehnung nicht Folge der Ergebnisse einer Datenbankabfrage bezüglich der Einkünfte einer Person und/oder Erfüllung von Zahlungspflichten ist. Im letztgenannten Fall lässt Ferratum dem Kunden kostenlos das Abfrageergebnis und die Angaben zur abgefragten Datenbank zukommen.
- 1.8 Bevor der Abschluss eines Darlehensvertrags angeboten wird sowie jederzeit während dessen Laufzeit hat Ferratum das Recht, die persönlichen Angaben des Kunden (sowohl seitens des Kunden selbst als auch über Drittquellen) zu ermitteln und zu überprüfen sowie bei einem Kunden bzw. Dritten um weitere Auskünfte zu ersuchen, die für Ferratum hinsichtlich einer Entscheidung für oder gegen ein Angebot zum Abschluss eines Darlehensvertrags relevant sein könnten. Der Kunde verpflichtet sich, allen diesbezüglichen Ersuchen nachzukommen. Der Kunde stimmt zu, dass Ferratum das Recht hat, den Abschluss eines Darlehensvertrags abzulehnen oder den Darlehensvertrag ggf. zu kündigen, falls Ferratum die für erforderlich erachteten Informationen nicht einholen oder überprüfen kann.
- 1.9 Für jeden Neukunden, der bei Ferratum erstmalig ein Darlehen beantragt, wird ein persönliches Nutzerkonto (Konto) angelegt, auf das von der Internetseite aus mit einer persönlichen

Identifikationsnummer (PIN) zugegriffen werden kann. Dieses Konto nutzt der Kunde auch für alle weiteren von Ferratum gewährten Darlehen. Die PIN für den Kontozugang erhält der Kunde von Ferratum, was jedoch keine Antragsannahme durch Ferratum darstellt. Der Kunde behandelt die PIN vertraulich und darf sie gegenüber keinen anderen Personen preisgeben oder offenlegen. Ferratum behält sich vor, die PIN und/oder das Konto des Kunden ohne Ankündigung zu sperren, falls hinreichender Verdacht einer unbefugten Verwendung von PIN und/oder Konto besteht. Für durch die unbefugte Verwendung seiner PIN entstandene Schäden haftet der Kunde. Falls der Kunde die PIN verliert oder vergisst oder glaubt, sie könnte in die Hände Dritter gelangt sein, teilt er dies Ferratum unverzüglich mit. Beim Zurücksetzen der PIN befolgt der Kunde die Anweisungen auf der Internetseite. Ferratum kann den Kunden um Übermittlung persönlicher Daten bitten, um dessen persönliche Angaben vor der Neuvergabe einer PIN nachzuprüfen.

1.10 Der Darlehensvertrag und ergänzenden Unterlagen werden auf Englisch und Deutsch zur Verfügung gestellt, wobei bei Widersprüchen die deutsche Fassung maßgeblich ist.

2. Tilgung und Fälligkeit des Darlehens

2.1 Der Kunde tilgt die Darlehenssumme samt Zinsen, Entgelt und anderer fälliger Gebühren binnen 30 Tagen nach Auszahlung (Tilgungstermin). Er kann jedoch auch einen Antrag auf Darlehenstilgung in zwei, drei, vier, fünf oder sechs weiteren Monatsraten stellen, sofern diese Möglichkeit angeboten wird, wodurch sich das Entgelt gemäß den Besonderen Bedingungen erhöht. Wird mit Ferratum gemäß den Besonderen Bedingungen eine Ratentilgung vereinbart, zahlt der Kunde das Darlehen, Zinsen und ggf. alle Entgelte gemäß Darlehensvertrag bis zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen in Raten.

Zinsen auf den Kapitalbetrag des Darlehens fallen gemäß der 30/360-Tage-Zinsberechnungsmethode tageweise zum Nominalzinssatz (p. a.) laut den Besonderen Bedingungen an.

2.2 Fällige Beträge zahlt der Kunde über ein auf seinen Namen und seine Kosten geführtes Bankkonto auf das Tilgungsbankkonto zurück, sofern mit Ferratum keine anderweitigen Zahlungsweisen vereinbart werden. Ferratum behält sich vor, anderweitig getätigte Zahlungen abzulehnen. Die für das Darlehen und evtl. Zinsen, Gebühren oder andere Zahlungen geltende Währung ist der Euro (€). Die vom jeweiligen Dienstleister für die Überweisung erhobene Gebühr übernimmt der Kunde.

2.3 Tilgungen erfolgen mit der im Kontobereich angegebenen Darlehensvertragsnummer [Kreditnummer]. Andernfalls hat Ferratum das Recht, die getätigte Zahlung zurückzuüberweisen, woraufhin der Kunde so erachtet wird, als habe er keine Zahlung geleistet.

2.4 Durch Unterzeichnung des hier als Anlage 2 beigefügten SEPA-Lastschriftmandats bestätigt der Kunde sein Einverständnis damit, dass dieses für die vereinbarten regelmäßigen Zahlungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil darstellt, und ermächtigt Ferratum, alle Forderungen nach diesem Darlehensvertrag bei Fälligkeit per Lastschrift von seinem in Anlage 2 angegebenen Bankkonto einzuziehen. Ferner ermächtigt der Kunde sein Kredit- oder Finanzinstitut, die Beträge der Ferratum erteilten Lastschriftmandate von seinem darin aufgeführten Bankkonto einzuziehen. Diese Ermächtigung gilt auch für künftig vereinbarte Änderungen an diesem Darlehensvertrag. Über die erste Lastschrift informiert Ferratum den Kunden vierzehn (14) Tage vor dem Einzug. Hat der Kunde beschlossen, seine Zahlung per Lastschrift vorzunehmen, und schlägt diese aus einem nicht Ferratum zurechenbaren Grund fehl, hat Ferratum das Recht, dem Kunden für jeden Fehlschlagungsfall die in Anlage 1 aufgeführte Gebühr für fehlgeschlagene Abbuchung zu berechnen.

2.5 Der Kunde kann gegen die in Anlage 1 aufgeführte Umschuldungsgebühr maximal zweimal pro Darlehen den Aufschub einer Monatsrate beantragen. In solch einem Fall ist in dem Monat, für den der Antrag angenommen wurde, keine Monatsrate zu zahlen, wobei sich die Darlehensvertragsdauer automatisch um einen Monat verlängert und die Tilgungen bis einen Monat nach dem zuvor vereinbarten Tag fällig werden. Der Antrag wird in der von Ferratum vorgeschriebenen Form gestellt und unterliegt den dem Kunden zuvor mitgeteilten Geschäftsbedingungen. Ferratum hat das Recht, den Antrag des Kunden jederzeit aus beliebigen Gründen abzulehnen. Der Antrag muss Ferratum mindestens 5 Arbeitstage vor dem Fälligkeitstermin zugehen, für den er gestellt wird. Ob der Umschuldungsantrag genehmigt wird oder nicht, teilt Ferratum dem Kunden per E-Mail mit. Diese Mitteilung stellt keine verbindliche Annahme dar. Die Umschuldung tritt erst mit Gutschrift der Umschuldungsgebühr auf dem Ferratum-Bankkonto in Kraft. Nach Inkrafttreten einer genehmigten Umschuldung wird der Kunde entsprechend informiert.

- 2.6 Der Kunde kann gegen die in Anlage 1 angegebene Fälligkeitsänderungsgebühr eine Änderung des monatlichen Fälligkeitstermins beantragen. Ferratum hat das Recht, einen solchen Antrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Für ihn gelten die dem Kunden im Vorfeld von Ferratum mitgeteilten Geschäftsbedingungen. Ferratum teilt Kunden mit, ob der Antrag genehmigt wird oder nicht. Die Fälligkeitsänderungsgebühr begleicht der Kunde wie auf der Rechnung angegeben.
- 2.7 Teilzahlungen werden zunächst auf die Prozesskosten, dann auf den geschuldeten Restbetrag und schließlich auf Verzugszinsen angerechnet.
- 2.8 Ein Betrag gilt mit Eingang auf dem Ferratum-Bankkonto als gezahlt, wobei Ferratum das Recht hat, Zahlungen gemäß diesen Allgemeinen Bedingungen abzulehnen.
- 2.9 Der Kunde erhält Rechnung und Kontoauszug elektronisch. Zudem kann der Kunde Ferratum um Zusendung der Rechnung und/oder des Kontoauszugs als Ausdruck per Post bitten, wofür er, wie auf der Rechnung angegeben, die in Anlage 1 aufgeführte Gebühr zahlt.

3. Verzugszinsen, Mahnungen und Inkassogebühren

- 3.1 Für Kapitalbeträge des Darlehens, die nicht bis zum Fälligkeitstermin gezahlt wurden, entrichtet der Kunde Verzugszinsen in Höhe des in den Besonderen Bedingungen aufgeführten Verzugszinssatzes. Verzugszinsen sind auf der Rechnung / dem Kontoauszug aufgeführt.
- 3.2 Hat der Kunde eine Rate bis zum Fälligkeitstermin nicht komplett getilgt, ist Ferratum berechtigt, ihm binnen sieben (7), vierzehn (14), einundzwanzig (21) bzw. achtundzwanzig (28) Kalendertagen nach dem Tilgungstermin gegen die in Anlage 1 angegebene Mahngebühr, die von ihm laut Rechnungsangabe zu zahlen ist, per Post Mahnschreiben zu schicken. Der Kunde kann nachweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 3.3 Hat der Kunde Raten nicht bis zu deren Fälligkeitstermin getilgt, ist Ferratum auch berechtigt, auf Kosten des Kunden Dritte mit der Eintreibung der Schuld bei diesem zu beauftragen. In Fällen, in denen Ferratum den Darlehensvertrag gemäß den Besonderen Bedingungen gekündigt hat, ist Ferratum berechtigt, den Kunden in Schuldnerverzeichnisse/-datenbanken mit Kredithistorien von Schuldnern eintragen zu lassen.
- 3.4 Ferratum ist berechtigt, für alle angemessenen tatsächlichen Schäden und Kosten, die beim Inkasso überfälliger Beträge wie der Beitreibung von an Inkassobüros geleisteten Zahlungen oder infolge eines Verzugs des Kunden entstanden sind, eine Entschädigung zu verlangen.

4. Vorzeitige Darlehenskündigung

- 4.1 Wird der Darlehensvertrag aus irgendeinem Grund gekündigt, gelten die Bestimmungen dieses Darlehensvertrags, die aufgrund ihrer Ausgestaltung der Regelung der Rechte und Pflichten der Parteien nach Kündigung des Darlehensvertrags dienen, auch nach der Kündigung des Darlehensvertrags weiter. Dies betrifft v. a. Bestimmungen über die Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Parteien, Rückzahlungen fälliger Beträge im Sinne von § 4.2 unten und/oder § 2.8 der Besonderen Bedingungen sowie die Abtretungsklausel.
- 4.2 Bei einer Kündigung im Sinne von (a) und (b) von § 2.8 der Besonderen Bedingungen ist der Kunde verpflichtet, den bei Kündigung ausstehenden Nettodarlehensbetrag zurückzuzahlen.

5. Gebühren- und Darlehensvertragsänderungen

- 5.1 Nimmt der Kunde eine in Anlage 1 aufgeführte Leistung in Anspruch, gelten zu diesem Zeitpunkt die dort genannten Gebühren, sofern diesbezüglich nichts anderes vereinbart ist. Zahlungen des Kunden über die für die Hauptleistung vereinbarte Gebühr hinaus müssen zwischen Ferratum und ihm ausdrücklich vereinbart werden. Sofern nicht anders vereinbart, gelten für die Gebühr für nicht in Anlage 1 aufgeführte Leistungen die gesetzlichen Bestimmungen, soweit diese Leistungen im Auftrag des Kunden oder in seinem vorausgesetzten Interesse erbracht werden und, nach den Umständen zu urteilen, lediglich gegen Gebühr zu erwarten sind. Ferratum berechnet keine Gebühren für Leistungen, zu deren kostenloser Erbringung Ferratum gesetzlich oder infolge einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die Ferratum in eigenen Interesse erbringt.
- Bei einer Kostenerhöhung sowie zur Aufrechterhaltung des Äquivalenzverhältnisses kann Ferratum die Höhe der in Anlage 1 aufgeführten Gebühren einmal pro Quartal unter Offenlegung der einzelnen

Kostenkomponenten und deren Gewichtung bei der Berechnung des Gesamtpreises ändern. Kostensenkungen sind auf dieselbe Weise an den Kunden weiterzugeben.

- 5.2 Die Allgemeinen Bedingungen, die Anlagen (mit Ausnahme des Lastschriftmandats) und/oder die Besonderen Bedingungen kann Ferratum aus objektiven Gründen (Gesetzesänderungen, Änderungen bei Gerichtsurteilen oder der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen) ändern. Alle Änderungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Stichtag auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Hat der Kunde sich mit Ferratum im Rahmen der Geschäftsbeziehung auf einen elektronischen Kommunikationskanal verständigt, können die Änderungen auch über diesen Kanal angeboten werden. Änderungen dieser Allgemeinen Bedingungen, der Anlagen und/oder der Besonderen Bedingungen teilt Ferratum dem Kunden per E-Mail oder Post mit. Hierbei werden die geänderten Geschäftsbedingungen hervorgehoben und der Änderungsgrund herausgestellt. Sollte der Kunde die von Ferratum vorgeschlagene Änderung nicht annehmen, kann Ferratum den Darlehensvertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gemäß §§ 313, 314 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) kündigen, wenn Ferratum unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann

6. Datenschutz

- 6.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Ferratum seine personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) erhebt und verarbeitet. Die Datenverarbeitungsprinzipien für personenbezogene Daten von Kunden von Ferratum findet der Kunde auf der Internetseite <https://cdn-uniweb.ferratum.com/newde/legal-documents/2022-03/Datenschutzerkl%C3%A4rung.pdf>

7. Geltendes Recht und Streitbeilegung

- 7.1 Für den Darlehensvertrag und die Geschäftsbeziehung zwischen Ferratum und dem Kunden gilt maltesisches Recht. Für den Kunden besteht der nach deutschem Recht zwecks Verbraucherschutz gewährte zwingende Schutz.
- 7.2 Der Kunde kann Verfahren gegen Ferratum ausschließlich in Malta oder in dem EU-Mitgliedstaat einleiten, in dem er seinen Wohnsitz unterhält. Ferratum kann Verfahren gegen den Kunden ausschließlich in dem EU-Mitgliedstaat einleiten, in dem dieser seinen Wohnsitz unterhält. Gegenansprüche können beide Parteien vor dem Gericht geltend machen, vor dem der ursprüngliche Anspruch rechtsanhängig ist.
- 7.3 Diese Bestimmung gilt auch nach Kündigung des Darlehensvertrags weiter.

8. Mitteilungen

- 8.1 Durch den Abschluss des Darlehensvertrags erklärt sich der Kunde einverstanden, dass ihm alle relevanten Mitteilungen und anderen Nachrichten elektronisch, bspw. per E-Mail oder SMS, sowie über andere vereinbarte Kommunikationskanäle wie WhatsApp zugeschickt werden können. Elektronisch verschickte Mitteilungen und andere Nachrichten (ausgenommen wichtige Erklärungen laut § 308 (5.) BGB und andere wichtige Mitteilungen wie Mahn- und Kündigungsschreiben) gelten als an dem auf den Übermittlungstag folgenden Tag eingegangen, sofern Ferratum nicht über denselben Kanal eine Übertragungsfehlermeldung erhält. Ruft der Kunde die Mitteilung zu einem früheren Zeitpunkt auf, gelten die Mitteilungen und anderen Nachrichten als zu diesem Zeitpunkt eingegangen.
- 8.2 Der Kunde ist verpflichtet, seine persönlichen E-Mail-Postfächer und anderen mit Ferratum vereinbarten Kommunikationskanäle mindestens alle 14 Tage sowie unmittelbar nach Erhalt einer E-Mail-Mitteilung zu prüfen.
- 8.3 Die Kommunikation zwischen dem Kunden und Ferratum erfolgt auf Deutsch und/oder Englisch.

9. Gewährleistungen

- 9.1 Mit Stellung eines Antrags auf Abschluss eines Darlehensvertrags verpflichtet sich der Kunde dazu und bestätigt, dass
- (i) er gegenüber Ferratum wahrheitsgemäße, korrekte und vollständige Angaben gemacht hat und Ferratum unverzüglich informieren wird, wenn sich diese Angaben ändern oder er

- unvollständig waren,
- (ii) das Ferratum für Aus- und Rückzahlungszwecke genannte Bankkonto auf seinen Namen bei einer namhaften Bank mit Sitz in der Europäischen Union geführt wird, wobei er zur Kenntnis nimmt und zustimmt, dass er bei einer Änderung der Angaben seines persönlichen Bankkontos gebeten werden kann, diese Angaben in der von Ferratum gewünschten Form zu überprüfen,
 - (iii) er diesen Darlehensvertrag aus freien Stücken und weder in Not noch unter Androhungen, Zwang oder augenscheinlich ungünstigen Bedingungen hinsichtlich seiner persönlichen oder finanziellen Lage abgeschlossen hat,
 - (iv) er den Darlehensvertrag gelesen und die dort aufgeführten Informationen verstanden hat,
 - (v) es sich bei ihm um keine politisch exponierte Person handelt (eine natürliche Person, die ein wichtiges öffentliches Amt bekleidet bzw. der ein solches anvertraut wurde, was u. a. auch für nahe Familienangehörige des Betreffenden oder Personen gilt, die bekanntermaßen enge Angehörige solcher Personen sind), sofern Ferratum gegenüber nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wurde,
 - (vi) er das Darlehen nicht zugunsten oder im Auftrag einer anderen Person aufnimmt und andernfalls oder bei anderweitigem Tätigwerden im Auftrag einer anderen Person Ferratum unverzüglich informiert, wobei er sich bewusst ist, dass in diesem Fall weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, und toleriert, dass Ferratum den Abschluss eines Darlehensvertrags oder die Gewährung eines Darlehens ablehnen oder bei Gewährung eines Darlehens sowohl ihm als auch seinem Auftraggeber zusätzliche Bedingungen auferlegen kann, bzw.
 - (vii) er sich bewusst ist, dass eine kurzfristige Kreditaufnahme gewisse Risiken bedeuten kann, da mit ihr Liquiditätsbedürfnisse über kurze Zeiträume gedeckt werden sollen und sie mit höheren Zinsen als eine langfristige Kreditaufnahme einhergeht, weshalb die Inanspruchnahme eines kurzfristigen Kredits über lange Zeit sowie zur Deckung langfristiger finanzieller Bedürfnisse zu einem erhöhten finanziellen Druck führen kann.

9.2 Unbeschadet anderer Ferratum zustehender Rechte oder Rechtsmittel wird der Kunde Ferratum hinsichtlich aller Schäden bzw. Verbindlichkeiten, die Ferratum infolge oder aufgrund eines schuldhaften Verstoßes gegen die in dieser Klausel aufgeführten Verpflichtungen oder Verpflichtungen des Kunden nach diesem Darlehensvertrag entstehen könnten, schad- und klaglos halten. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

Datum: [Datum der Veröffentlichung]

Anlage 1

Gebührenverzeichnis																									
Gebühr für fehlgeschlagene Abbuchung	6 € für jede Lastschrift, die aus einem von Ferratum nicht zu vertretenden Grund fehlgeschlagen ist.																								
Gebühr für jede(n) auf Wunsch des Kunden per Post verschickte(n) Rechnung/Kontoauszug	3,50 € für jede(n) per Post verschickte(n) Rechnung/Kontoauszug																								
Gebühr für Änderung des Fälligkeitstermins	Erster Antrag auf Änderung des Fälligkeitstermins kostenlos Für jeden weiteren Antrag für die Änderung des Fälligkeitstermins ist eine Gebühr von 50 € zu entrichten.																								
Umschuldungsgebühr für jede zugesagte Umschuldung	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Darlehensbetrag</th> <th>Gebühr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>50-99</td><td>29</td></tr> <tr><td>100-199</td><td>39</td></tr> <tr><td>200-299</td><td>49</td></tr> <tr><td>300-399</td><td>59</td></tr> <tr><td>400-499</td><td>69</td></tr> <tr><td>500-600</td><td>79</td></tr> <tr><td>601-1000</td><td>99</td></tr> <tr><td>1001-1500</td><td>149</td></tr> <tr><td>1501-2000</td><td>199</td></tr> <tr><td>2001-2499</td><td>219</td></tr> <tr><td>2500-3000</td><td>239</td></tr> </tbody> </table>	Darlehensbetrag	Gebühr	50-99	29	100-199	39	200-299	49	300-399	59	400-499	69	500-600	79	601-1000	99	1001-1500	149	1501-2000	199	2001-2499	219	2500-3000	239
Darlehensbetrag	Gebühr																								
50-99	29																								
100-199	39																								
200-299	49																								
300-399	59																								
400-499	69																								
500-600	79																								
601-1000	99																								
1001-1500	149																								
1501-2000	199																								
2001-2499	219																								
2500-3000	239																								
Mahngebühr	7,50 € für jede per Post verschickte Mahnung für jede verspätete Zahlung.																								

Anlage 2

SEPA-Lastschriftmandat

Darlehensgeberin: Ferratum Bank p.l.c. ST Business Centre, 120, The Strand, Gzira GZR 1027, Malta

Kennung der Darlehensgeberin: MT05ZZZ995874623T

Mandatsnummer: [Mandatsnummer]

Mit Unterzeichnung dieses Mandatsformulars ermächtigen Sie (A) die Darlehensgeberin, Ihrer Bank Anweisungen zur Belastung Ihres Kontos zuzuschicken, und (B) Ihre Bank, Ihr Konto gemäß den Anweisungen der Darlehensgeberin zu belasten. Im Rahmen Ihrer Rechte können Sie von Ihrer Bank gemäß den Geschäftsbedingungen Ihrer mit Ihrer Bank getroffenen Vereinbarung eine Rückerstattung verlangen. Die Rückerstattung muss binnen 8 Wochen, beginnend mit dem Tag der Belastung Ihres Kontos, beantragt werden. Näheres zu Ihren Rechten finden Sie in einem bei Ihrer Bank erhältlichen Informationsblatt.

Name des/der Darlehensnehmer(s):	[Name des Darlehensnehmers]
Straße und Hausnummer:	[Straße und Hausnummer des Darlehensnehmers]
PLZ und Ort:	[PLZ und Ort des Darlehensnehmers]
BIC:	[BIC der Bank des Darlehensnehmers]
Kontonummer (IBAN):	[Kontonummer der Bank des Darlehensnehmers]
Zahlungsweise:	<input type="checkbox"/> wiederkehrend oder <input type="checkbox"/> einmalig

Datum, Ort und Unterschrift: